

EKG Barsbüttel · Soltausredder 28 · 22885 Barsbüttel

An die Eltern unser Schülerinnen und  
Schüler

Barsbüttel, 23. April 2018

### Informationen zum Sozialen Tag

Liebe Eltern,

wir möchten uns herzlich für Ihre große Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken.

Wir haben als Schulgemeinschaft ein außergewöhnlich gutes Ergebnis erreicht und so die Hilfsaktion der engagierten Schülerorganisation „Schüler helfen Leben“ unterstützen können.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

**In diesem Jahr findet der Soziale Tag am Mittwoch, den 20.06.2018 statt.** Dies ist der erste Tag des mündlichen Abiturs. Unsere Schule nimmt in allen Klassenstufen daran teil.

Die Organisation „Schüler helfen Leben“ ist von Schülern für Schüler gegründet worden und findet die ausdrückliche Unterstützung des Bildungsministeriums. Wenn Sie Näheres erfahren möchten, empfehlen wir folgende Internetseite: [www.schueler-helfen-leben.de](http://www.schueler-helfen-leben.de)

**Die Schülerinnen und Schüler, die keinen Ort finden, an dem sie sich engagieren können, müssen zur Schule kommen.** Sie werden hier fünf Schulstunden von

Lehrkräften beaufsichtigt und erledigen Aufgaben, die sie von ihren Fach- oder Klassenlehrern/Klassenlehrerinnen bekommen haben.

Das Bildungsministerium hat im Rahmen eines Erlasses ab 2017 Änderungen im Ablauf des Sozialen Tages zusammengestellt:

- 1 . Jede/r Schüler/in füllt **die Arbeitsvereinbarung** aus, die aus mehreren Kopien besteht. Wer welche Kopie erhält, steht jeweils oben auf jeder Seite. Eine Kopie ist für die Schule und sollte **nach** dem Sozialen Tag beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin abgegeben werden. Der Überweisungsträger muss dem Spender bzw. der Spenderin ausgehändigt werden.

**Zusätzlich zur bekannten Arbeitsvereinbarung** muss ein Formular („Mitteilung über die Tätigkeit eines Schülers/einer Schülerin am Sozialen Tag“) ausgefüllt werden, das **vor** dem Sozialen Tag in der Schule abgegeben werden muss.

- 2 . Schüler/innen müssen sich bei der Arbeit am Sozialen Tag an Altersbestimmungen halten:
  - bis 12 Jahre: maximal 2 Stunden im familiären Bereich (unter Beaufsichtigung von nahen Verwandten auch im betrieblichen Bereich möglich)
  - ab 13 Jahre: maximal 3 Stunden im privaten oder betrieblichen Bereich
  - ab 14 Jahre: maximal 8 Stunden in allen, dem Alter angemessenen, Bereichen.

In der Hoffnung auf eine hohe Motivation verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

T. Schöß-Marquardt  
(Schulleiter)

U. Schomakers  
(Kordinatorin Sozialer Tag)